

\* Eine Gefahr für den Zuckerrübenanbau. Uns wird geschrieben: In dem letzten Wochenbericht der Preisrichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats wird mit Recht gefordert, daß die Höchstpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse früher als es bisher geschehen ist, bekanntgegeben werden, damit die Landwirtschaft ihre Betriebsmaßnahmen danach treffen könne. Insbesondere rechtfertigt sich diese Forderung für Feldfrüchte, die, wie die Zuckerrübe, eine sehr gründliche Bodenkultur erfordern. Schon im Herbst müßte rechtmäßig mit den Vorbereitungen zum Zuckerrübenanbau begonnen werden. Aber bis jetzt warten die Rübenbauer auf die Höchstpreise. Die Ungewißheit in Verbindung mit mangelndem Vertrauen zu den Maßnahmen der Regierung hat zur Folge, daß der Zuckerrübenanbau im Osten der Monarchie um 15 bis 20 v. H. zurückzugehen droht. Wie verlautet, will sich das Kriegsernährungsamt mit einer kleinen Erhöhung der Höchstpreise abfinden und die Rübenpreise auf 3,50 M. bemessen. Im Hinblick auf die Landesversorgung mit Zucker muß dagegen Einspruch erhoben werden. Man sollte doch die Tatsache nicht verleugnen, daß Runkelrüben, Pferdewöhren und andere Knollenfrüchte im freien Handel bereits weit höhere Preise erzielt haben, obwohl sie bei weitem nicht den Aufwand von Arbeit und Kapital erheischen wie die Zuckerrübe. Mit dem gesetzlichen Anbauzwang wird, wie schon das Beispiel der östlichen Landesteile beweist, kein durchschlagender Erfolg erzielt; gefordert kann der Zuckerrübenanbau nur werden durch eine angemessene Erhöhung der Höchstpreise, darüber sollten sich die maßgebenden Stellen keinen Zweifeln hingeben und auch nicht von vornherein damit rechnen, daß Mittel- und Westdeutschland im kommenden Erntejahr wieder eine so ausgezeichnete Ernte ausweisen werden wie im vergangenen, in welchem Rekordausbeuten erzielt wurden. In sachmännischen Kreisen besteht die Befürchtung, daß das Kriegsernährungsamt bei der Behandlung der Zuckerfrage von sehr gewagten Voraussetzungen ausgeht, und daß wir nach Lage der Dinge eine erhebliche Mindererzeugung zu erwarten haben werden. Vorgebeugt könnte — aber auch nur bis zu einem gewissen Grade — diesem Mißstande nur werden, wenn die Regierung sich dazu entschloße, mit Hilfe der gesetzlichen Preisregelung den Zuckerrübenanbau möglichst lohnend zu gestalten und die Landwirte noch in letzter Stunde zu diesem anzuspornen. Nochmals sei nachdrücklich betont: Es ist zehnmal wichtiger, daß die Bevölkerung mit einem wichtigen Nahrungsmittel, wenn auch zu erhöhtem Preise, versorgt werden kann, als daß bei verhältnismäßig niedrigen Preisen der Zuckermangel verschärft wird.